

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### Produktinformation

Handelsname : sensiva protective emulsion  
Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH  
Robert-Koch-Str. 2  
22851 Norderstedt  
Deutschland  
Telefon: +4940521000  
Telefax: +494052100318  
mail@schuelke.com  
www.schuelke.com

Ansprechpartner : **Application Department HI**  
**+49 (0)40/ 521 00 544**  
**pab@schuelke.com**

Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0

Verwendung : Kosmetika

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische : (Zubereitung)  
Charakterisierung : Öl in Wasser Emulsion

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Besondere : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Schutzausrüstung für die  
Brandbekämpfung  
Geeignete Löschmittel : Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschmittel, die aus : Keine Information verfügbar.  
Sicherheitsgründen nicht zu  
verwenden sind

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Keine besonderen Gefahren zu erwarten.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt  
Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.  
Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

### Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.  
Weitere Information : Vor Hitze schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen.  
Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.  
Lagerklasse (LGK) : 10 Nicht brennbare Flüssigkeiten; Verpackung möglicherweise brennbar

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

kein(e,er)

### Persönliche Schutzausrüstung

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Erscheinungsbild

Form : Öl in Wasser Emulsion  
Farbe : weiß  
Geruch : charakteristisch

### Sonstige Angaben

Erstarrungsbereich	:	< -5 °C
Siedebeginn	:	ca. 100 °C
Flammpunkt	:	> 100 °C Methode: ISO 2719
Dichte	:	0,981 - 1,011 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
pH-Wert	:	5 - 6 bei 1.000 g/l ( 20 °C)
Viskosität, dynamisch	:	1000 - 1800 mPa*s bei 20 °C Methode: DIN 53018

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen	:	Normalerweise keine zu erwarten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Normalerweise keine zu erwarten.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Weitere Information	:	gute Hautverträglichkeit
---------------------	---	--------------------------

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	:	4700 mg/l Testsubstanz: 1 % ige Lösung
Weitere Information	:	Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Kann mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Verunreinigte Verpackungen	:	Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Information	:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
---------------------	---	--

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Allgemeine Hinweise : Das Produkt unterliegt der Kosmetik-Verordnung und ist deshalb nicht kennzeichnungspflichtig

### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005  
WGK 1 schwach wassergefährdend  
Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die reine Substanz.

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : kein, Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

VOC-Gehalt : kein, Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produkte)

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/ Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!